

Rüstungsfinanzierung und Wehrpflicht

Autor(en): **Fritschi, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1950-1951)**

Heft 15

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rüstungsfinanzierung und Wehrpflicht

Eines der erhebensten Ereignisse, das mich während der vielen hundert Aktivdiensttage immer wieder dankbar stimmte, war wohl das zu Beginn der schweren Jahre von der schweizerischen Sozialdemokratie abgelegte Bekenntnis zur bedingungslosen Landesverteidigung. Dieses Bekenntnis hat den Arbeitsfrieden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer möglich gemacht und es hat, unterstützt auch vom sozialen Wehrmannschutz (Lohnausgleich) jede politische und soziale Erschütterung in unserem Vaterlande während und nach den Aktivdienstjahren vermieden. Das war zwar hochofentlich, aber keinesfalls eine Selbstverständlichkeit. Unsere Väter und die Wehrmänner der Kriegsjahre 1914/18 wissen, daß es in der Zwischenkriegszeit leider ganz anders gewesen ist! Durch 1939/45 aber ist der Industriearbeiter mit dem Intellektuellen, der Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber im gleichen Glied marschiert, frei von parteipolitischen Gegensätzen, vereint in dem Glauben nur, der Heimat nach bestem Wissen und Können zu dienen. Diese Haltung in allen parteipolitischen Lagern — von unbedeutenden Extremistengruppen abgesehen — war vorbildlich, war echt schweizerisch und zeugte von einer Geschlossenheit der eidgenössischen Gesinnung, um die uns das Ausland beneidet. Diese Gesinnung muß ewig wegleitend bleiben, heute noch und in Zukunft erst recht! Deshalb ist es erfreulich, zu wissen, daß die schweizerische Sozialdemokratie an ihrem kürzlichen Parteitag in Olten ihr Bekenntnis zur Landesverteidigung wuchtig wiederholt hat. Dafür gebührt ihr der Dank aller Bürger und Soldaten. Es ist trötlich, zu wissen, daß außer der moskauhörigen PDA alle Schweizer und alle politischen Parteien zur Verteidigung unserer höchsten Güter entschlossen und bereit sind. Nun sind aber am gleichen Parteitag in Olten Beschlüsse gefaßt worden, die die Freude am Obengesagten schwer beeinträchtigen, indem nämlich die Rüstungsfinanzierung sozusagen ausschließlich auf die Schultern der Vermögensbesitzer abgewälzt werden soll. Mit diesem Beschluß aber wird dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht Gewalt angetan!

Das vom Bundesrat aufgestellte

Rüstungsprogramm beziffert sich, verteilt auf 5 Jahre, auf rund 1,4 Milliarden Franken. Das Budget für das laufende Jahr sieht demnach für Rüstungsaufwendungen eine Belastung von $\frac{1}{5}$, genau mit 267 Millionen Franken vor. Zur unmittelbaren Finanzierung des Rüstungsprogrammes soll — neben gewissen Steuerreserven, wie Getränkesteuer usw. — vor allem die bekannte Wehrsteuer dienen. Der bundesrätliche Vorschlag lautet denn auch auf Erhebung von progressiven Zuschlägen auf die bisherigen Wehrsteuern, abgestuft nach Finanzstärke des Steuerpflichtigen mit 10, 20 und 30 Prozent, dergestalt also, daß der Reiche einen 30%igen Zuschlag, der Aermere einen 10%igen, in Praxis aber unter dem jetzt geltenden Modus (Freigrenzen) überhaupt keinen Zuschlag zu entrichten hätte. Es steht fest, daß die Großzahl der Bauern und Industriearbeiter durch die Zuschläge überhaupt nicht erfaßt würde. Nötig und nützlich wird sein, daß die Wehrsteuer alsdann wirklich ihrem ureigenen Zwecke, nämlich der Wehrbereitschaft (Rüstungsausgaben) zugeführt und von der allgemeinen Verwaltungsrechnung des Bundes völlig getrennt würde. Bis jetzt ist sie nämlich über weite Strecken zweckfremd, d. h. für die allgemeine Verwaltungsrechnung, herangezogen worden. Weiteres über die vorgesehenen Finanzierungsprojekte hat sicher jeder Aufgeschlossene der Tagespresse entnommen, und besonders sei in diesem Zusammenhange auf den Leitartikel im «Schweizer Soldat» Nr. 10 vom 31. Januar 1951 verwiesen.

Es ergibt sich also, daß laut bundesrätlichem Projekt mit der Rüstungsfinanzierung möglichst breite Schichten nach Maßgabe ihrer Finanzkraft belastet werden sollen, was dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht durchaus entspricht. Demgegenüber will die schweizerische Sozialdemokratie (oder zumindest ihr Parteitag) durch ein sog. «Friedensopfer» (lies: Vermögensabgabe) in Verbindung mit einer Sondersteuer auf hohe Einkommen, auf Konjunktur- und Rüstungsgewinne, die Finanzierung einer relativ kleinen Bevölkerungsschicht allein aufbürden. Und dieser Beschluß hat etwas Erschreckendes an sich! Gilt denn die all-

gemeine Wehrpflicht nur für den Dienst in Waffen? Gilt sie nicht auch für alle Lasten, alle Opfer, die zum Schutze unseres Landes und Volkes gebracht werden müssen? Sind denn nicht Reich und Arm, Front und Hinterland durch die moderne Kriegsfurie gleichermaßen gefährdet? Die Lastenverteilung zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit darf keine parteipolitischen, keine wirtschaftlichen, keine geographischen Grenzen in unserer Eidgenossenschaft kennen. So wie 1939/45 Reich und Arm, Gewehr bei Fuß, an der bedrohten Grenze stand, so muß heute Reich und Arm, jeder nach seinem Vermögen, bedingungslos nicht nur zur Landesverteidigung, aber auch zu deren Finanzierung stehen. Dann bleibt sie uns erhalten, die früher erwähnte echt eidgenössische Geschlossenheit. Vergessen wir nicht, es könnte sein, daß die Zukunft noch viel größere Opfer — auch finanzielle — von uns fordert. Dann erst könnte der Gedanke einer Vermögensabgabe als letzte Rettung in großer Not ernstlich diskutiert werden.

Im durch den langen Aktivdienst gestärkten Vertrauen zur Einsatzbereitschaft und Aufgeschlossenheit unserer Zehntausende von Kameraden links und rechts, die sich zur Sozialdemokratie bekennen und sich die Achtung aller politisch Andersdenkenden erworben haben, bin ich überzeugt, daß sie trotz den Beschlüssen ihrer obersten Parteibehörde, dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht im umfassenden Sinne die Treue halten werden. Vor mir liegt eine Karfreitagsbotschaft, verfaßt von Feldprediger Hptm. Gotthard Schmid, Zürich-Oerlikon, die da sagt: «Lebt nicht vom Opfer die Welt? Kein Leben bleibt, ohne daß Opfer gebracht werden. Unsere nationale Existenz gründet auf der Hingabe vergangener Generationen. Kein Kunstwerk, keine Erziehungsarbeit, kein Leben des Geistes, erst recht kein Ethos, kein Glaube, kein wirkliches Leben in Gott, wird ohne das Opfer...» Wir wollen alle, Reich und Arm, das Opfer bringen in echt demokratischer Verbundenheit. Dann erst dürfen wir uns Eidgenossen nennen!

Four. Osc. Fritschi.